

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER EHRENORDNUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 08.07.2026 die nachstehende Änderungen der Ehrenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.12.2004 beschlossen.

Artikel 1
Änderungen

1. § 3 Abs. 2 [neu]

Nach § 3 Abs. 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(2) Ehrenmitgliedschaft für Nichtmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann an besonders hervorragende Persönlichkeiten verliehen werden, die nicht Mitglied der Ingenieurkammer sind, deren Verdienste um das Ingenieurwesen, den Berufsstand oder die Ingenieurkammer besonders anerkannt sind. Die Ehrenmitgliedschaft begründet keine Rechte aus einer Kammermitgliedschaft, insbesondere keine Wahlrechte, keine Möglichkeit zur Übernahme von Ämtern sowie keine Beteiligungs- oder Mitwirkungsrechte in Organen der Kammer. § 3 Abs. 1 S. 2 gilt entsprechend.“

2. § 3 Abs. 2 – 3 [alt]

werden zu § 3 Abs. 3 – 4 [neu].

3. Die Vorschriften der Ehrenordnung erhalten Satzziffern.

Artikel 2

Die Änderungen der Ehrenordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt

Hannover, den 24.08.2026

gez. Prof. Betzler, Präsident